

Druckdatum: 11.10.2024

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 1/11

Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 20.11.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

- 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: VehiclePro Jet!Blue coloured foam RM 960
- · UFI: WJU0-K01R-W00Y-7AHY
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für gewerbliche Anwender.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Autoshampoo
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Alfred Kärcher SE & Co. KG

Alfred-Kärcher-Str. 28-40 D - 71364 Winnenden Tel.: +49-7195-14-0

Alfred Kärcher Ges.mbH

Lichtblaustr. 7 A - 1220 Wien Tel.: +43-1-25060-0

Kärcher AG

Industriestr. 16 CH - 8108 Dällikon Fon: +41-44-8466-777

Internet: www.karcher.com

· Auskunftgebender Bereich:

Regulatory Affairs Tel.: +49-7195-14-0

productsafety.management.de@karcher.com

· 1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Auskunft: +41 44 251 66 66

Bei Ereignissen mit Gefahrstoffen [oder Gefahrgütern] Auslauf, Leckage, Feuer, Exposition oder Unfall:

Rufen Sie CHEMTREC an, rund um die Uhr. Außerhalb der USA und Kanada: +1 703 741-5970 (R-Gespräche sind möglich)

Innerhalb der USA und Kanada: 1-800-424-9300



Seite: 2/11

Druckdatum: 11.10.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 20.11.2023

Handelsname: VehiclePro Jet!Blue coloured foam RM 960

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS05

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumlaurylethersulfat

Fettalkoholethoxylat

· Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Reinigungsmittel.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/11

Druckdatum: 11.10.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 20.11.2023

Handelsname: VehiclePro Jet!Blue coloured foam RM 960

	(Fortsetz	ung von Seite 2
Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 68891-38-3 NLP: 500-234-8 Reg.nr.: 01-2119488639-16-XXXX	Natriumlaurylethersulfat	10-20%
CAS: 102-71-6 EINECS: 203-049-8 Reg.nr.: 01-2119486482-31-0002	Triethanolamin Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	1-5%
CAS: 78330-20-8	Fettalkoholethoxylat ♦ Eye Dam. 1, H318; ♦ Acute Tox. 4, H302	≥1-<3%
Verordnung (EG) Nr. 648/2004	über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
anionische Tenside		≥15 - <30%
nichtionische Tenside		<5%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Duftstoffe (HEXAHYDROHEXAMETHYL CYCLOPENTABENZOPYRAN)

- · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.
- · nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)





Druckdatum: 11.10.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 20.11.2023

Handelsname: VehiclePro Jet!Blue coloured foam RM 960

(Fortsetzung von Seite 3)

Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse nach TRGS 510: 12
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

_.



Seite: 5/11

Druckdatum: 11.10.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 20.11.2023

Handelsname: VehiclePro Jet!Blue coloured foam RM 960

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
102-71-6 Triethanol	102-71-6 Triethanolamin	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1 E mg/m³ 1(I);DFG, Y	
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 10 E mg/m³, 1,6 ml/m³ Langzeitwert: 5 E mg/m³, 0,8 ml/m³	
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 10 e mg/m³ Langzeitwert: 5 e mg/m³ SSc;	

· PNEC-Werte

68891-38-3 Natriumiauryletnersulfat		
PNEC	10000 mg/l (STP) (Assessment factor: 1)	
PNEC sediment	0,917 mg/kg (Frischwasser) (sediment dw)	
	0,092 mg/kg (Meerwasser) (sediment dw)	
PNEC soil	7,5 mg/kg (Assessment factor: 100)	
PNEC aqua 0,24 mg/l (Frischwasser) (Assessment factor: 5)		
	0,024 mg/l (Meerwasser) (Assessment factor: 50)	

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz



Schutzhandschuhe.

- · Handschuhmaterial Butylkautschuk 0,7 mm, 480 min
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/11

Druckdatum: 11.10.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 20.11.2023

Handelsname: VehiclePro Jet!Blue coloured foam RM 960

(Fortsetzung von Seite 5)

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille. EN 166

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

 Aggregatzustand flüssig · Farbe dunkelblau · Geruch: frisch

· Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -1°C

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

· untere: Nicht bestimmt. obere: Nicht bestimmt. · Flammpunkt: Nicht anwendbar · Zündtemperatur nicht zutreffend · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C: · pH 1% 7-9

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit

· Wasser: vollständig mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

· Dampfdruck:

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 1,0352 g/cm3 · Relative Dichte Nicht bestimmt. Dampfdichte Nicht bestimmt. · Relative Dampfdichte Nicht bestimmt. · Partikeleigenschaften Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und **Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. (EEC 92/69/EWG,

A4)

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/11

Druckdatum: 11.10.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 20.11.2023

Handelsname: VehiclePro Jet!Blue coloured foam RM 960

		(Fortsetzung von Seite 6
Lösemittelgehalt:		
VOCV (CH)	0,01 %	
Zustandsänderung		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.	
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	1	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit		
Explosivstoff	entfällt	
Entzündbare Gase	entfällt	
Aerosole	entfällt	
Oxidierende Gase	entfällt	
Gase unter Druck	entfällt	
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt	
Entzündbare Feststoffe	entfällt	
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt	
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt	
Pyrophore Feststoffe	entfällt	
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt	
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser		
entzündbare Gase entwickeln	entfällt	
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt	
Oxidierende Feststoffe	entfällt	
Organische Peroxide	entfällt	
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und		
Gemische	entfällt	
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse	e mit	
Explosivstoff	entfällt	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität entspricht 10.3
- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



Seite: 8/11

Druckdatum: 11.10.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 20.11.2023

Handelsname: VehiclePro Jet!Blue coloured foam RM 960

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstuf	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
102-71-	102-71-6 Triethanolamin		
Oral	LD50	6400 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
Dermal	LD50	>5000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	
78330-2	78330-20-8 Fettalkoholethoxylat		
Oral	ATE	500 mg/kg (Ratte)	

- · Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädlich	e Eigenschaften

1222-05-5 Musk 50/DEP Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
68891-38-3 Natriumlaurylethersulfat		
LC50/96 h	7,1 mg/l (Brachydanio rerio) (OECD 203)	
EC50/48 h	7,4 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)	
EC50/72 h	27,7 mg/l (Algae) (OECD 201)	
EC50 (statisch)	>10000 mg/l (Pseudomonas putida)	
NOErC	0,95 mg/l (alg)	
NOEC (dynamisch)	0,27 mg/l /(21 d) (Daphnia magna) (OECD 211)	
	0,14 mg/l /(28 d) (Oncorhynchus mykiss) (OECD 204)	
102-71-6 Triethanolamin		
LC50/96 h	>10000 mg/l (Pimephales promelas)	
EC50/48 h (statisch)	609,88 mg/l (Ceriodaphnia dubia)	
		(Fortsetzung auf Seite 9)

ortsetzung auf Seite



Seite: 9/11

Druckdatum: 11.10.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 20.11.2023

Handelsname: VehiclePro Jet!Blue coloured foam RM 960

		(Fortsetzung von Seite 8)
NOEC	16 mg/l /21 d (Aquatische Invertebraten)	
78330-20-8 Fettalkoholethoxylat		
LC50/96 h	>10-100 mg/l (Leuciscus idus)	
EC50/48 h	EC50/48 h >10-<100 mg/l (Aquatic invertebrates)	
EC50/72 h	>10-<100 mg/l (Aquatic plants)	

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Elimination	nsgrad:
68891-38-3 N	Natriumlaurylethersulfat
OECD 301D	≥77 % (28 d)

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:
- CSB-Wert: 455.000 mg/l
- · Allgemeine Hinweise:

Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenen (AOX-frei).

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1(Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Europäischer Abfallkatalog

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/11

Druckdatum: 11.10.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 20.11.2023

Handelsname: VehiclePro Jet!Blue coloured foam RM 960

(Fortsetzung von Seite 9)

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR. IMDG. IATA entfällt
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, IMDG, IATA entfällt
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA entfällt
- · **14.5 Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/11

Druckdatum: 11.10.2024 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 20.11.2023

Handelsname: VehiclePro Jet!Blue coloured foam RM 960

(Fortsetzung von Seite 10)

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	2,0

· Wassergefährdungsklasse:

Selbsteinstufung gemäß AwSV vom 18.04.17, Anlage 1

WGK 1 (D): schwach wassergefährdend.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Ein Produktinformationsblatt liegt vor und wird auf Wunsch zugesandt.

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hautreizende/-ätzende Wirkung Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode Schwere Augenschädigung/Augenreizung unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Ansprechpartner:

Regulatory Affairs

Tel.: +49-7195-14-0

productsafety.management.de@karcher.com

Versionsnummer der Vorgängerversion: 1

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

· 0·011-098·0 RM 960/2 2·603

DE